



Hallenordnung



SAUBERE SCHUHE

Die Tennishalle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Es ist verboten, die Halle mit Tennisschuhen zu betreten, die bereits auf Sandplatz oder sonst im Freien getragen wurden, dazu gehört auch der Weg vom Parkplatz zur Halle.

BÄLLE

Es darf nur mit Bällen gespielt werden, die weder auf Sandplatz noch sonst im Freien benutzt wurden.

BÄLLE NICHT AN DIE WÄNDE SPIELEN

Hallenwände und Fensterflächen dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Zuwiderhandelnde sind schadenersatzpflichtig.

GETRÄNKE NICHT IN OFFENEN BEHÄLTNISSEN

Getränke dürfen nur in wiederverschließbaren Behältnissen mit auf den Platz genommen werden. Nicht zugelassen sind Gläser, Glasflaschen, Becher, Dosen usw. Flecken können nicht entfernt werden.

PLATZPFLEGE

Die Plätze müssen nach jeder Spielrunde mit den vorhandenen Besen bzw. Matten kreisförmig von außen nach innen zur Platzmitte hin abgezogen werden. Abfälle gehören in den Abfallkorb im Vorraum.

RAUCHVERBOT

In der Halle und im Vorraum ist das Rauchen grundsätzlich verboten.

KEINE TIERE IN DIE HALLE

Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist grundsätzlich verboten.

SCHLÜSSEL-MISSBRAUCH

Die Hallenschlüssel dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

ZUWIDERHANDLUNGEN

1. Zuwiderhandlung.....€ 50,- Strafe gilt als Abmahnung.
2. Zuwiderhandlung.....fristloser Ausschluß ohne Kostenerstattung.

Die Hallenordnung (Bestandteil des Mietvertrages) ist für alle Spieler(innen) bindend. Änderungen bleiben der Leitung der Tennisabteilung des SCV vorbehalten. Die Abteilungsleitung und die von ihr beauftragten Personen sind befugt, Verstöße gegen die Hallenordnung zu ahnden. Alle Mitglieder der Tennisabteilung werden gebeten, Zuwiderhandelnde der Abteilungsleitung zu melden.

Fehler an den technischen Anlagen und sonstige Schäden bitte sofort der Abteilungsleitung, Fr. Petra Attenberger 08139/9999710 oder scvierkirchen.tennis@gmail.com melden.